

## FRESCOLORI® - Imprägnierung

Sicherheitsdatenblatt

### 1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

#### Angaben zum Produkt:

Handelsname: Imprägnierung  
Artikelnummer: FC4310

#### Hersteller/Lieferant:

Frescolori.de GmbH  
Ferdinand-Braun-Str.2, D-46399 Bocholt  
Tel.: 02871-234776-0 Fax: 02871-234776-900  
www.frescolori.com, info@frescolori.com

### 2. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

#### Beschreibung:

Synthetische Kunstharzlösung

#### Gefährliche Inhaltsstoffe:

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

EG-Nr.: 265-185-4  
CAS-Nr.: 64742-82-1  
INDEX-Nr.: 649-330-00-2  
REACH-Nr.: -  
Chem. Bez.: Naphtha (Erdöl), hydrodesulfuriert, schwer  
Einstufung: Flam. Liq. 3 H226 / Aquatic Chronic 2 H411 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H336  
Gew-%: 50 - 100  
EG-Nr.: 265-199-0  
CAS-Nr.: 64742-95-6  
INDEX-Nr.: 649-356-00-4  
REACH-Nr.: 01-2119455851-35-XXXX  
Chem. Bez.: Lösungsmittel-naphtha (Erdöl), leicht, aromatisch  
Einstufung: Flam. Liq. 3 H226 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT SE 3 H335 / STOT SE 3 H336 / Aquatic Chronic 2 H411  
Gew-%: 12,5 - 20  
EG-Nr.: 214-118-7  
CAS-Nr.: 1085-98-9  
INDEX-Nr.: 616-006-00-7  
REACH-Nr.: -  
Chem. Bez.: Dichlofluorid (ISO)  
Einstufung: Acute Tox. 4 H332 / Eye Irrit. 2 H319 / Skin Sens. 1 H317 / Aquatic Acute 1 H400  
Gew-%: <0,5  
**Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:**  
EG-Nr.: 265-185-4  
CAS-Nr.: 64742-82-1  
INDEX-Nr.: 649-330-00-2  
REACH-Nr.: -

Chem. Bez.: Naphta (Erdöl), leichte hydrogekrackte, Naphta, niedrig siedend, nicht spezifiziert

Einstufung: R10 / N; R51-53 / Xn; R65/R66/R67  
Gew-%: 50 - 100

EG-Nr.: 265-199-0

CAS-Nr.: 64742-95-6

INDEX-Nr.: 649-356-00-4

REACH-Nr.: 01-2119455851-35-XXXX

Chem. Bez.: Lösungsmittel-naphtha (Erdöl), leichte aromatische, Naphta, niedrig siedend, nicht spezifiziert

Einstufung: R10 / Xi; R37 / N; R51-53 / Xn; R65/R66/R67

Gew-%: 12,5 - 20

EG-Nr.: 214-118-7

CAS-Nr.: 1085-98-9

INDEX-Nr.: 616-006-00-7

REACH-Nr.: -

Chem. Bez.: Dichlofluorid (ISO)

Einstufung: Xn; R20 / Xi; R36/R43 / N; R50

Gew-%: <0,5

### 3. Mögliche Gefahren

#### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.

R10: Entzündlich

N; R51-53: Umweltgefährlich; Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Xn; R65: Gesundheitsschädlich; Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:

Xn, gesundheitsschädlich

N, umweltgefährlich

#### Gefahrenhinweise:

10: Entzündlich

51/53: Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

65: Gesundheitsschädlich; Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

## FRESCOLORI® - Imprägnierung

### Sicherheitsdatenblatt

67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Sicherheitshinweise:**

24: Berührung mit der Haut vermeiden.

38: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

51: Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

61: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

62: Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

23: Dampf nicht einatmen.

Enthält: Lösungsmittel Naphta (Erdöl), leichte aromatische, Naphta, niedrig siedend, nicht spezifiziert

Naphta (Erdöl), leichte hydrogecrackte, Naphta, niedrig siedend, nicht spezifiziert

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische:**

99: Enthält Dichlofluanid (ISO). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemeine Hinweise:** Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Bei Einatmung:** Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Bei Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

**Bei Augenkontakt:** Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

**Bei Verschlucken:** Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur, wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

**Wichtige akute oder verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:** Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

**Geeignete Löschmittel:**

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

**Ungeeignete Löschmittel:**

Scharfer Wasserstrahl

**Besondere vom Stoff/Gemisch ausgehende Gefahren:**

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

**Besondere Schutzausrüstung bei Brandbekämpfung:**

Atemschutzgerät bereithalten.

**Zusätzliche Hinweise:** Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

**Personenbezogene Schutzmaßnahmen:**

Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**Umweltschutzmaßnahmen:**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

**Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

#### 7. Handhabung und Lagerung

**Hinweise zum sicheren Umgang:** Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten

## FRESCOLORI® - Imprägnierung

### Sicherheitsdatenblatt

verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8 Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

**Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:** Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

**Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter:**

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (BGR 132)" entsprechen.

**Zusammenlagerungshinweise:**

Vor stark sauren oder alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

**Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:**

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 5°C und 35°C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen.

### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

**Zu überwachende Parameter:**

**Arbeitsplatzgrenzwerte:**

Naphta (Erdöl), leichte hydrogecrackte, Naphta, niedrig siedend, nicht spezifiziert  
INDEX-Nr. 649-330-00-2/EG-Nr. 265-185-4/  
CAS-Nr. 64742-82-1

TRGS 900, AGW, Langzeitwert: 100 mg/m<sup>3</sup>

TRGS 900, AGW, Kurzzeitwert: 200 mg/m<sup>3</sup>

Bemerkung: (C9-C15 Aromaten)

**Zusätzliche Hinweise:**

Langzeitwert: Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Kurzzeitwert: Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert

Spitzenbegrenzung: Spitzenbegrenzung

**Begrenzung und Überwachung der Exposition:**

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

**Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz:**

**Atemschutz:** Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer verwenden. Beim Spritzverfahren Kombinationsfilter A2P2 (braun-weiß) tragen.

**Handschutz:** Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: Nitril Kautschuk. Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate DIN EN 374 Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden. Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) - BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen.

## FRESCOLORI® - Imprägnierung

Sicherheitsdatenblatt

**Augenschutz:** Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen. Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR) - BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.

**Körperschutz:** Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

**Schutzmaßnahmen:** Nach Kontakt mit Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüberhinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

**Erscheinungsbild**

**Form:** flüssig

**Farbe:** gemäß Produktbezeichnung

**Geruch:** arttypisch

**Flammpunkt:** 26°C (DIN 53213)

**Zündtemperatur:** 210°C

**Untere Explosionsgrenze:** 0,6 Vol-%

**Obere Explosionsgrenze:** 7,0 Vol-%

**Dampfdruck bei 20°C:** 7,0 mbar Literaturwert

**Dichte bei 20°C:** 0,81 g/cm<sup>3</sup> (DIN 51757)

**Wasserlöslichkeit (g/L):** unlöslich

**pH-Wert bei 20°C:** n.a.

**Viskosität bei 20°C:** 25 s 3 mm (DIN 53211)

**Lösemittelrennprüfung:** < 3%

**Festkörpergehalt (%):** 10 Gew-%

**Lösemittelgehalt:**

Organische Lösemittel: 90 Gew-%

Wasser: 0 Gew-%

### 10. Stabilität und Reaktivität

**Chemische Stabilität:**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: s. Kap 7.

**Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:**

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

**Zu vermeidende Bedingungen:**

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Handhabung stabil (vgl. 7.).

**Gefährliche Zersetzungsprodukte:**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Stickoxide, Rauch. Keine bei sachgemäßer Verwendung.

### 11. Angaben zur Toxikologie

Es gibt keine Daten über die Zubereitung selbst.

**Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen**

Sonstige Beobachtungen:

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

**Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften:**

Die Inhaltsstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1 oder 2, gemäß 67/548/EWG. Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Die Zubereitung wurde beurteilt nach der konventionellen Methode der Zubereitungs-Richtlinie 1999/45/EG und entsprechend den toxikologischen Gefahren eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

### 12. Angaben zur Ökologie

**Gesamtbeurteilung**

Es sind keine Angaben über die Zubereitung selbst vorhanden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

**Andere schädliche Wirkungen:**

## FRESCOLORI® - Imprägnierung

### Sicherheitsdatenblatt

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 15.

#### 13. Hinweise zur Entsorgung

##### Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlung:

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Entsorgung gemäß EG-Richtlinien 75/442/EWG und 91/689/EWG über Abfälle und über gefährliche Abfälle in den jeweils aktuellen Fassungen.

##### Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/ Abfallbezeichnungen gemäß EAKV:

080111 Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

##### Verpackung:

##### Empfehlung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

#### 14. Angaben zum Transport

**UN-Nummer:** 1263

**Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:**

**Landtransport (ADR/RID):** Farbe

**Seeschiffstransport (IMDG):** Paint

**Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR):** Paint

**Transportgefahrenklasse:** 3

**Verpackungsgruppe:** III

##### Umweltgefahren:

Landtransport (ADR/RID): umweltgefährdend  
Marine pollutant: p/aliphatic a/o aromatic hydrocarbons C8-C11

##### Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Transport immer in geschlossenen, aufrechtstehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist. Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6-8

##### Weitere Angaben:

Landtransport (ADR/RID):

Tunnelbeschränkungscode: D/E

SONDERVORSCHRIFT: 640E

Seeschiffstransport (IMDG):

EmS-Nr.: F-E, S-E

#### 15. Vorschriften

**Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

##### EU-Vorschriften:

**Angaben zur Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen (VOC-RL):**

VOC-Wert (in g/L) ISO 11890-2: 729,0

VOC-Wert (in g/L) ASTM D 2369: 729,0

**Gemäß EU-Richtlinie 2004/42/EG (Anhang II):**

EU Grenzwert für dieses Produkt (Produktkategorie (Kat. A/h)): 750 g/l (2007) / 750 g/l (2010).

##### Nationale Vorschriften:

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:**

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

**Wassergefährdungsklasse (WGK):**

Einstufung gemäß VwVwS, Anhang 4.: 2

**Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)**

Entzündlich

**TA-Luft (2002) Kapitel 5.2.5 Organische**

**Stoffe:** Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas

**Massenstrom:** 0,50 kg/h

oder

**Massenkonzentration:** 50 mg/m<sup>3</sup>

nicht überschritten werden.

**Lagerklasse:**

(VCI-Konzept für die Zusammenlagerung von Chemikalien): 3

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:**

Berufsgenossenschaftliche Regeln (BGR)

– BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten

– BGR 192 Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz

– BGR 195 Einsatz von Schutzhandschuhen

#### 16. Sonstige Angaben

**Wortlaut der R- und H-Sätze (Nummer und Volltext):**

## FRESCOLORI® - Imprägnierung

### Sicherheitsdatenblatt

Flam. Liq. 3/H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar

Aquatic Chronic 2/H411: Gewässer-gefährdend; Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Asp. Tox. 1/H304: Aspirationsgefahr; Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

STOT SE 3/H336: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition); Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

STOT SE 3/H335: Spezifische Zielorgan Toxizität (einmalige Exposition); Kann die Atemwege reizen.

Acute Tox. 4/H332: Akute Toxizität (inhalativ); Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Eye Irrit. 2/H319: Schwere Augenschädigung/reizung

Skin Sens. 1/H317: Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut; Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Aquatic Acute 1/H400: Gewässergefährdend; Sehr giftig für Wasserorganismen.

Xn; R20: Gesundheitsschädlich beim Einatmen Xi; R36: Reizt die Augen.

R43: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich N; R50: Umweltgefährlich; Sehr giftig für Wasserorganismen.

R10: Entzündlich

Xi; R37: Reizt die Atmungsorgane.

N; R51-53: Umweltgefährlich; Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Xn; R65: Gesundheitsschädlich; Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R66: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67: Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrung entsprechen, wollen wir unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse beschreiben, verbinden damit jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.